

## **Antrag für die Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023**

### **Gute Schulgebäude für eine moderne Bildung**

Schulen müssen moderne und attraktive Lernorte sein. Daher wird der in der letzten Legislaturperiode eingeschlagene Weg zur Sanierung von Schulen fortgeführt. Für die mittelfristige Planung braucht Bremerhaven einen Masterplan für die bauliche Erneuerung der Schulstandorte.

Die Stadt Bremerhaven legt ein Investitionsprogramm für die Sanierung der Schulen, den Ausbau der Kapazitäten und die Erweiterung insbesondere der Grundschulen im Hinblick auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung auf. Das Gesamtvolumen des Programms wird mit 100 Mio. Euro veranschlagt und beginnend ab 2024 auf die Haushaltsjahre bis einschließlich 2030 verteilt. Dabei werden die kommunalen Investitionen durch Mittel des Bundes und des Landes Bremen komplementiert, z. B. durch Klimaschutzmittel für die energetische Sanierung. Für die Umsetzung der ambitionierten Sanierungsvorhaben gründen das Schulamt und der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien eine in gemeinsamer Verantwortung geführte Abteilung für Schulbau.

### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

1. Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, welche haushaltsrechtlichen Beschlüsse gefasst werden müssen, damit 100 Millionen Euro in den zukünftigen Haushalten 2024-2030 für das Schulbau-Investitionsprogramm bereitgestellt und sicher beplant werden können, und die Ergebnisse der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, einen Masterplan für die bauliche Erneuerung der Schulstandorte aufzulegen und der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von 6 Monaten nach Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, unverzüglich eine Abteilung Schulbau zu gründen, die in gemeinsamer Verantwortung von dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien und dem Schulamt geführt wird.
4. Der Magistrat wird beauftragt, dem Ausschuss für Schule und Kultur und Bau- und Umweltausschuss halbjährlich über den Fortschritt der Beschlusspunkte 1 und 3, sowie dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss halbjährlich über den Beschlusspunkt 2 zu berichten.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.